



Gemeinde Obersiggenthal

Ersatzwahl für ein Mitglied der Schulpflege vom 27. September 2020 für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Anmeldeverfahren

Martin Frei hat aus beruflichen und privaten Gründen seinen Rücktritt als Mitglied der Schulpflege Obersiggenthal erklärt, der von der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres per 11. März 2020 genehmigt wurde. Die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wurde auf den 27. September 2020 festgelegt.

Der Wahlvorschlag für Kandidaturen muss mit sämtlichen formellen Erfordernissen spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens 14. August 2020, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Obersiggenthal eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird.

Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben.

Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.obersiggenthal.ch in der Rubrik Politik und Wahlen/Abstimmungen heruntergeladen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

5415 Nussbaumen, 15. Mai 2020

Gemeinderat/Wahlbüro Obersiggenthal